



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 61.3

Datum: 08. AUG. 2023

Alter Dorfkern Klotzsche - Sanierung Gebäude Oderstraße und Denkmalschutz AF3310/23

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Dorfkern Klotzsche ist Teil der Dresdner Erhaltungssatzung für historische Dorfkerne. Prägend für den Ortskern sind kleine Fachwerkhäuser. Gegenüber der Alten Kirche ragt dominierend am Hang ein großes, nicht in die Umgebung passendes Gebäude über den Dorfkern. Umnutzung und Sanierung des Gebäudes sind geplant. Hierzu erhalte ich zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und bitte Sie deshalb um eine Auskunft.

1. Für wann erfolgt die Sanierung des Gebäudes an der Oderstraße (Standort siehe Plan in der Anlage)?“

Wann der Eigentümer mit der Sanierung des Gebäudes beginnt, ist der Stadtverwaltung Dresden nicht bekannt.

2. „Erkennbar stören Gestaltung und Ansicht des Gebäudes den Charakter des ca. 200 Jahre alten Dorfkerns Klotzsche. Wurde der Denkmalschutz zur zukünftigen Gestaltung des Gebäudes hinzugezogen und mit welchem Ergebnis?“

Im alten Dorfkern von Altklotzsche befindet sich zwischen Oderstraße und Am Steinborn ein un-sanierter Dreiseithof mit der Adresse Oderstraße 12, der bis dato teilweise zum Wohnen und teilweise für Gewerbe genutzt wurde. Alle drei Gebäude sollen zu Wohnzwecken aus- und umgebaut werden. Hierfür wurde im November 2021 ein entsprechender Bauantrag und im Mai 2022 eine geänderte Bauvorlage beim Bauamt eingereicht und die Untere Denkmalschutzbehörde jeweils am Verfahren beteiligt.

Die Gebäude des Hofes selbst stehen nicht unter Denkmalschutz. Die Gebäude Altklotzsche 48 und Am Steinborn 1 genießen den Denkmalstatus und befinden sich in der Nähe der geplanten Baumaßnahme, so dass hier der Umgebungsschutz greift. Aufgrund dessen wurde das im Bauantrag eingereichte Farbkonzept nicht bestätigt und bei einem gemeinsamen Termin im Januar 2023 im Amt für Stadtplanung und Mobilität mit der Planerin des Bauvorhabens ein Farbkonzept entwickelt, welches sich in das dörfliche Ensemble sowie in die Umgebung der genannten Denkmale einfügen wird. Zudem werden die Gebäude Spaliere erhalten, um ihre Größe - vor allem die des Gebäudes aus den späten 1980er Jahren - optisch zu reduzieren.

3. „Welche Auflagen wurden zur Erfüllung der Erhaltungssatzung an die Sanierung gestellt?“

Im Rahmen des Antragsverfahrens wurde das Material- und Farbkonzept gemeinsam mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert